



## MITTEILUNGEN DES GEMEINDERATS

### Schutzkonzept Gemeindeversammlung vom 3. September 2020

#### Das Wichtigste in Kürze

Geschätzte Stimmbürgerinnen  
Geschätzte Stimmbürger

Bereits mit der Einladung zur Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung 2020 haben wir Sie darauf hingewiesen, dass es dem Gemeinderat ein grosses Anliegen ist, den Schutz der Teilnehmenden an der Gemeindeversammlung sicher zu stellen.

Wie die täglichen Kennzahlen des Bundesamts für Gesundheit zeigen, bleiben die bestätigten Coronavirus-Infektionen im dreistelligen Bereich. Um die Versammlungsteilnehmer weitestgehend zu schützen, hat der Gemeinderat entschieden, neben einer Maskenpflicht und Aufteilung in Sektoren die Versammlung im Freien, respektive auf dem Teerplatz vor dem Schulhaus abzuhalten. Schutzmasken sowie Desinfektionsmittel werden von Seiten der Gemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt. Wir empfehlen jedoch allen Personen, welche Schutzmasken zur Verfügung haben, diese eigenständig an die Versammlung mitzunehmen.

Die Eingangskontrolle findet bei der Einfahrt zum Schulhausplatz statt. Dabei müssen Sie den Stimmrechtsausweis wie gewohnt abgeben. Hierzu bitten wir Sie bereits vorgängig, Ihre Telefon-/Handynummer zu ergänzen. Nach erfolgter Abgabe wird Ihnen zur Gewährleistung des Contact-Tracing ein Sitzplatz zugeteilt. Die Besucherinnen und Besucher der Einwohnergemeindeversammlung werden ersucht, sich frühestens um 20.00 Uhr bei der Eingangskontrolle einzufinden und die Sicherheitsabstände auch beim Anstehen einzuhalten.



# Schutzkonzept – ausführliche Fassung

---

## AUSGANGSLAGE

Der Gemeinderat Remigen hat zur Einwohner- und Ortsbürger-Gemeindeversammlung auf Donnerstag, 3. September 2020 in die Turnhalle Remigen eingeladen. Wie die täglichen Kennzahlen des Bundesamts für Gesundheit zeigen, bleiben die bestätigten Coronavirus-Infektionen im dreistelligen Bereich. Um die Versammlungsteilnehmer weitestgehend zu schützen, hat der Gemeinderat entschieden, neben einer Maskenpflicht und Aufteilung in Sektoren die Versammlung im Freien, respektive auf dem Teerplatz vor dem Schulhaus abzuhalten.

- Die Ortsbürgergemeindeversammlung beginnt um 19.45 Uhr
- Die Einwohnergemeindeversammlung beginnt um 20.15 Uhr
- **Personen mit Krankheits-Symptomen oder welche sich in Quarantäne befinden, dürfen nicht an der Versammlung teilnehmen.**
- Die Anwesenden werden zur Einhaltung der Schutzmassnahmen aufgefordert bzw. verpflichtet. Die Behörde hat diese strengen Auflagen zum Schutz jedes einzelnen Bürgers erlassen.
- Die Besucher der Einwohnergemeindeversammlung werden gebeten, erst nach Beginn der Ortsbürgergemeindeversammlung, respektive **frühestens ab 20.00 Uhr** beim Versammlungslokal einzutreffen und die Anweisungen der Stimmzähler zu befolgen.

## VERANSTALTER / ORGANISATION

- Die Versammlung wird vom Gemeinderat Remigen organisiert.
- Als Verantwortliche für die Einhaltung der Schutzmassnahmen des BAG werden Gemeindeschreiber Jonas Hürbin sowie Gemeindeammann Markus Fehlmann bestimmt.

## SICHERHEIT

- Die Stühle werden vor Versammlungsbeginn desinfiziert.
- Die Gemeindeversammlung wird in zwei Sektoren eingeteilt. Der Zutritt zu den Sektoren erfolgt über die Eingangskontrolle, welche an zwei Tischen erfolgt.
- Die Stühle werden soweit wie möglich mit dem Schutzabstand von 1,5 m aufgestellt.
- Das Tragen einer Schutzmaske wird für obligatorisch erklärt. Die Gemeinde stellt den Besuchern Schutzmasken und genügend Desinfektionsmittel zur Verfügung. Um den Kontakt mit anderen Personen auf ein Minimum zu reduzieren, wird empfohlen, eigene Schutzmasken mitzunehmen.
- Die offiziellen Plakate des BAG machen auf die Corona-Vorschriften aufmerksam.

## EINGANGSKONTROLLEN, SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Die Eingangskontrollen werden bei der Zufahrt zur Schulanlage vorgenommen. Die Platz-Zuteilung in die einzelnen Sektoren erfolgt über die Stimmzählerinnen und Stimmzähler mittels Platzkarte.
- Der Stimmrechtsausweis muss ausserhalb des Versammlungslokals den Stimmzählern abgegeben werden. Darauf haben die Besucher ihre Rufnummer vorgängig zu notieren, unter welcher sie ganztags erreichbar sind.
- Beim Ein- und Austreten in das Versammlungslokal müssen die Sicherheitsabstände eingehalten werden.
- Für Pressemitglieder und Gäste sind zwingend die Kontaktangaben zu registrieren inkl. Vorweisung eines Personalausweises (Angabe einer Rufnummer und Name, Vorname sowie Adresse).
- Der Gemeinderat führt über die Besucher/Besucherinnen sowie deren Kontaktdaten eine Liste, welche mindestens bis 14 Tage nach der Versammlung aufzubewahren und im Quarantänefall den kantonalen Behörden zu übergeben ist. Diese Listen dienen zum Schutz aller Besucher, sodass die Kontakte im Falle eines positiven COVID 19-Falls bekannt sind.
- Die angewiesenen Verantwortlichen (Stimmzähler / Mitglieder des Wahlbüros) der Gemeinde nehmen am Versammlungstag ab 19.30 Uhr eine Eingangskontrolle vor.
- Die Besucher der Einwohnergemeindeversammlung werden gebeten, erst nach Beginn der Ortsbürgergemeindeversammlung, respektive frühestens ab 20.00 Uhr beim Versammlungslokal einzutreffen und die Anweisungen der Stimmzähler zu befolgen.
- Alle Besucher erhalten einen fest zugeteilten Sitzplatz. Sie dürfen während der Versammlung den eingenommenen Sitzplatz nicht wechseln.
- Wer eine Wortmeldung / einen Antrag stellen möchte, meldet sich. Darauf wird ein Stimmzähler an den Platz kommen und das Mikrofon für die Wortmeldung / den Antrag halten. Das Mikrofon wird nach jeder Wortmeldung desinfiziert.
- Dieses Sicherheitskonzept wird mit separatem Mitteilungsblatt den Einwohnerinnen und Einwohnern abgegeben. Das Konzept wird zusätzlich auf der Homepage [www.remigen.ch](http://www.remigen.ch) aufgeschaltet.
- Die vorgenannten Auflagen und Weisungen werden vom Veranstalter kontrolliert. Weisungen müssen von den Gästen befolgt werden.
- Im Anschluss an die Versammlung müssen die Stimmberechtigten das Versammlungslokal durch den zugeteilten Ein-/Ausgang geordnet verlassen (gemäss Anweisungen Stimmzähler, reihenweise). Das Gelände des Schulareals ist unverzüglich zu verlassen.